

## **EU-Ausschuss des Bundesrates am 10. Mai 2017**

Information bzgl. TOP 1:

### **1. Bezeichnung des Dokuments**

COM(2016) 603 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat

Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

Ergebnisorientierter EU-Haushalt

### **2. Inhalt des Vorhabens**

Die Kommission legte am 14.9. Vorschläge im Zusammenhang mit der verpflichtenden Überprüfung (Art. 2 der VO (EU, Euratom) Nr. 1311/2013)) des Mehrjährigen EU Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 vor.

Wesentliche Aspekte des Vorschlags:

- Schaffung einer global einsetzbaren EU-Krisenreserve (zur Reaktion auf Krisen etwa im Migrationsbereich)
- Verdoppelung des Flexibilitätsinstruments und der Soforthilfereserve (für Katastrophen in Drittländern)
- Aufhebung der Zweckwidmung der globalen Marge für Verpflichtungsermächtigungen
- Aufhebung der bisherigen Kappung der Globalen Marge für Zahlungsermächtigungen (ungenutzte Zahlungsermächtigungen des Vorjahres durften bisher in den Jahren 2018, 2019 und 2020 nur im Umfang von 7 Mrd., 9 Mrd. und 10 Mrd. übertragen werden – in Zukunft unbeschränkt)
- Aufstockung einzelner Programme des MFR in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung und Migration (innerhalb und außerhalb der EU) soll 6,334 Mrd. umfassen.
- Änderung einer Entscheidung aus 2015 zur Mobilisierung der Marge für unvorhergesehene Maßnahmen (contingency margin), so dass die durch die Mobilisierung reduzierten Mittel nicht 2018-2020, sondern im – weniger angespannten Jahr – 2017 abgezogen werden.

Laut EK umfasst die Halbzeitüberprüfung in Verbindung mit der Aufstockung im Haushaltsentwurf 2017 und bei technischer Anpassung des Finanzrahmens für die Kohäsionspolitik beinahe 13 Mrd.

### **3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan**

Kernelemente der erzielten Ratsposition:

- Vorschlag einer unabhängigen Evaluierung des aktuellen bis 2017 geltenden Stellenabbauplans für alle EU-Institutionen, deren Ergebnis als Basis für einen entsprechenden follow-up-Vorschlags der EK dienen soll.
- Aufstockung einzelner Programme des MFR soll insgesamt 6,009 Mrd. umfassen. Davon sollen 5,064 Mrd. durch frische MS-Beiträge in Form ungenutzter Margen und

Sonderinstrumente finanziert werden. Die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) soll 1,200 Mrd. (aufgeteilt auf 2017-2020) umfassen.

- Aufstockung der Soforthilfereserve auf 300 Mio. p.a. (=20 Mio. mehr als aktuell vorgesehen), sowie des Flexibilitätsinstruments auf 600 Mio. p.a. (=129 Mio. mehr als aktuell vorgesehen).
- Flexibilisierte Nutzung der Sonderinstrumente durch differenzierte Umstrukturierung: Ungenutzte Beträge des EGF sollen im Folgejahr dem Flexibilisierungsinstrument zur Verfügung stehen. Ungenutzte Überträge des EU-Solidaritätsfonds ebenfalls. Bereits 2017 soll diese Regelung gelten.
- Globale Marge für Verpflichtungsermächtigungen – Erweiterung der Zweckwidmung und Verwendungsdauer: Verwendung für Migration und Sicherheit zusätzlich wie bisher zu Wachstum und Beschäftigung sowie ohne zeitliche Einschränkung.
- Globale Marge für Zahlungen – Anpassung der Deckelungsgrenzen: 7 Mrd. für 2018 (gilt derzeit) von 9 Mrd. auf 11 Mrd. in 2019 und von 10 Mrd. auf 13. Mrd. in 2020.
- Beibehaltung des Status quo hinsichtlich Zahlungen für Sonderinstrumente, allerdings Verweis auf Gutachten des Juristischen Dienstes des Rats (JDR), wonach Haushaltsbehörde (EP und Rat) „von Fall zu Fall“ bei der Mobilisierung eines Sonderinstruments festlegen kann, ob und in welchen Ausmaß Zahlungen oberhalb der MFR-Obergrenzen verbucht werden sollen.
- Erklärung des Rats und des EP zur Vermeidung eines Zahlungsrückstaus: EK-Aufforderung zu fortgesetzter Ausführungsüberwachung der 2014-2020 Programme inkl. Aktueller Zahlenangaben zu Umsetzung und Zahlungsprognose. Rat und EP geben Zusicherungen bzgl. Vermeidung von Zahlungsrückständen und Rückerstattungen von Zahlungen.

#### Konkrete EP-Forderungen:

- Soforthilfereserve 400 Mio. jährlich (Rat 300 Mio.)
- Flexibilitätsinstrument 750 Mio. jährlich (Rat 600 Mio.)
- Globale Marge für Verpflichtungen: Aufstockung durch aufgelöste Mittelbindungen aus Rubrik 3 und 4.
- Globale Marge für Zahlungen: 8 Mrd. für 2018 (Rat 7 Mrd.), 12 Mrd. für 2019 (Rat 11 Mrd.), 15 Mrd. für 2020 (Rat 13 Mrd.).
- Keine Mittelaufstockungen im Rahmen der MFR-Revision, sondern im jährlichen Haushaltsverfahren.
- Gemeinsame Erklärung EP/Rat zu Eigenmitteln für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.

#### Beschlusserfordernis:

Änderung der MFR-Verordnung = besonderes Gesetzgebungsverfahren mit Einstimmigkeit im Rat und Zustimmung des EP mit Mehrheit der Mitglieder (Art. 312 (2) AEUV).

#### Verzögerungen im Zeitplan:

Zunächst blockierte IT ein Zustandekommen des Kompromisses im Rat (=Ratsposition), dieser konnte aber in weiterer Folge durch Stimmenthaltung (IT) angenommen werden.

Bisher gibt es noch keine Einigung zwischen EP und Rat.

Sollte es zu einer Einigung kommen:

Die formelle Verabschiedung des Dossiers bedarf der Zustimmung aller MS, auch UK. Derzeit wird dies wahrscheinlich durch die britische Regierung blockiert. Dem Vernehmen nach wird die Regierung UKs, aufgrund der Vorwahl-Stillhalteperiode („Purdah“= *Bezeichnung der Zeit zwischen der Ankündigung und der Durchführung einer Wahl, während dieser Zeit sind alle Regierungsaktivitäten, von denen angenommen wird, dass sie möglicherweise einer bestimmten Partei oder Kandidaten Vorteile verschaffen könnten, ausgesetzt*) dazu verpflichtet, von sensiblen Entscheidungen (MFR-Halbzeitüberprüfung) Abstand zu nehmen.

#### **4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates**

Es handelt sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission

#### **5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Es handelt sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission

#### **6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung**

Ö-Position:

- Die Verknüpfung des Reviews mit dem Haushaltsverfahren 2017 ist nicht gerechtfertigt (Review ist ein Paket)
- MFR-Obergrenzen sind einzuhalten und auch nicht zu umgehen, d.h. Zahlungen aus Sonderinstrumenten sind daher unterhalb der Obergrenze zu budgetieren.
- Zahlungen über das hinaus, was 2013 im MFR vereinbart worden ist, sind nicht akzeptabel – umso mehr als ein möglicher Brexit die Beitragszahlungen der EU 27 noch weiter erhöhen könnte – sofern die Ausgaben nicht entsprechend gekürzt werden
- Die EU-Krisenreserve widerspricht dem Prinzip der Budgetdisziplin, sowie der Vorhersehbarkeit der MS-Beitragszahlungen und erhöht die Komplexität.
- Flexibilität ist am besten durch ausreichende Margen unterhalb der Obergrenzen gewährleistet.
- Bestehende Flexibilität sollte besser genutzt werden statt neue Flexibilität zu schaffen (von ca. 11 Mrd., die für die Sonderinstrumente Solidaritätsfonds, Soforthilfereserve,

Globalisierungsanpassungsfonds und Flexibilitätsinstrument im MFR zur Verfügung stehen, wurde bisher nur ein Drittel mobilisiert). Dies könnte durch eine Öffnung nicht in Anspruch genommener Mittel aus bestimmten Spezialinstrumenten (Solidaritätsfonds/EUSF, Globalisierungsanpassungsfonds/EGF) für global einsetzbare Mittel (Flexibilisierungsinstrument) passieren.

- Mittelaufstockungen scheinen nur zum Teil durch echten Bedarf gerechtfertigt zu sein; übrigbleibende gerechtfertigte Aufstockungen sollen nicht aus bestehenden Budgetspielräumen („Margen“) finanziert werden, sondern durch Umschichtungen innerhalb der Rubriken (neue Prioritäten erfordern auch die Abkehr von manchen früheren Prioritäten).
- Stellenabbau in den EU-Institutionen ist über das Zieldatum 2017 hinaus anzustreben
- Die gemeinsame Agrarpolitik als strategische Politik der EU muss auch weiterhin in der Lage sein, auf globale Entwicklungen, zB.: Klimawandel, oder extreme Wetterverhältnisse zu reagieren und die Ernährungssicherheit in Europa zu garantieren.
- Unterstützung auf den Fokus der Migration und Sicherheit sowie Investitionen.
- Letztere umfassen auch den Bereich Forschung, Entwicklung und Bildung.

## **7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Es handelt sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission.